

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATS – SITZUNG

am: **Donnerstag, den 09. Februar 2023**

Ort: **Gemeindesaal Fügenberg**

Beginn: **20:00 Uhr**

Ende: **21:15 Uhr**

Zahl: **01/2023**

A n w e s e n d e:

Bürgermeister	Ing. Josef Unterweger
Bürgermeister-Stv.	Mag.iur. Andrä Fankhauser
Gemeindevorstand	Hanspeter Pfister
Gemeindevorstand	Helmut Troppmair
Gemeindevorstand	Maximilian Hauser
Gemeinderat	Hannes Wildauer
Gemeinderat	Harald Pfister
Gemeinderat	Andreas Emberger
Gemeinderat	Thomas Kogler
Gemeinderat	Helmut Emberger
Gemeinderat-Ersatz	Martin Steinlechner
Gemeinderat-Ersatz	Arno Gutsche

Weiters anwesend: 1 Pressevertreter vom Rofan Kurier
4 Zuhörer

Schriftführer: GAL Bernhard Steiner

Entschuldigt waren: GR Robert Leo, GR Thomas Wörndle,
GR Lukas Strasser

Nicht Entschuldigt waren: /

Die Einladungen an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates erscheinen als ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 12; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 20.12.2022
2. Beschlussfassung Dienstbarkeitszusicherungs- bzw. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG, GP 1325/1 KG Fügenberg
3. Beratung und Beschlussfassung Gewährung einer Gutschrift GGAGM Fügen-Fügenberg – Panoramabahn Geols vom Jahr 2020/2021
4. Beschlussfassung Vergleich GGAGM Fügen-Fügenberg mit Hubert Kirchmair
5. Angelegenheiten Ortswärme Hochfügen GmbH
6. Verlängerung Pachtvertrag Astenwiesel – Martin Höllwart („Unterer“)
7. Aktueller Stand Änderung Schulsprengel
8. Beschlussfassung E-Bike-Förderung 2023
9. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse
10. Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Entschuldigt: GR Robert Leo – vertreten durch GR-Ersatz Arno Gutsche
GR Lukas Strasser – vertreten durch GR-Ersatz Martin Steinlechner
GR Thomas Wörndle – keine Vertretung

Bürgermeister Ing. Josef Unterweger begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, insbesondere auch den Pressevertreter Rofan Kurier und die anwesenden Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates von Fügenberg. Sodann verliest er die Tagesordnung, welche vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 20.12.2022:

Das Protokoll der Sitzung vom 20.12.2022, welches jedem Gemeinderat mittels E-Mail bereits übermittelt wurde, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2. Beschlussfassung Dienstbarkeitszusicherungs- bzw. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG, GP 1325/1 KG Fügenberg:

Bürgermeister Ing. Josef Unterweger erklärt, dass seitens der TIWAG geplant ist, im Bereich Hochfügen – Hinterberg bis zur Talstation Panoramabahn Geols auf Grundstück 1325/1 bzw. 42 die Freileitung zu demontieren und unterirdisch zu verkabeln.

a)

Der vorliegende Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen Öffentliches Gut – Straßen und Wege, vertreten durch Gemeinde Fügenberg, Pankrazbergstraße 1, 6264 Fügenberg als Eigentümer der EZ 138, GB 87106 Fügenberg einerseits und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b), Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck andererseits wie folgt:

Der Grundeigentümer räumt hiermit für sich und seine Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage das nachstehende Recht als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, dieses Recht anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 1325/1.

Für die Einräumung des genannten Rechtes entschädigt die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG die Grundeigentümerin einmalig mit € 405,24 zuzüglich € 5,89 je lfm Kabel.

Der vorliegende Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und in weiterer Folge der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag samt Projektplan wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

b)

Der vorliegende Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg (GGAGM), vertreten durch Bgm. Ing. Josef Unterweger (als Substanzverwalter Gemeinde Fügenberg) und Bgm. Mag. Dominik Mainusch (als Substanzverwalter Gemeinde Fügen) als Eigentümerin der EZ 109, GB 87106 Fügenberg einerseits und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b), Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck andererseits wie folgt:

Der Grundeigentümer räumt hiermit für sich und seine Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage das nachstehende Recht als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, dieses Recht anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 42.

Für die Einräumung des genannten Rechtes entschädigt die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG die Grundeigentümerin einmalig mit € 405,24 zuzüglich € 5,89 je lfm Kabel.

Der vorliegende Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und in weiterer Folge der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag samt Projektplan wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

3. Beratung und Beschlussfassung Gewährung einer Gutschrift GGAGM Fügen-Fügenberg – Panoramabahn Geols vom Jahr 2020/2021:

Bürgermeister Ing. Josef Unterweger informiert, dass von der GGAGM Fügen-Fügenberg überprüft wurde, welche Rechnungen noch offen sind. Dabei ist aufgefallen, dass immer Ende des Jahres eine Gutschrift ausgestellt wurde.

Insbesondere informiert er über das Schreiben (E-Mail) vom 23.12.2000 von Heinz Schultz, für die Nichtbenützung der Geolsbahn im Winter 2020/2021 aufgrund der COVID-19 Pandemie auf die Pachteinnahmen durch die Panoramabahn Geols gegenüber der Spieljochbahn Fügen Betreibergesellschaft in Höhe von € 29.000,00 zu verzichten.

Die Agrargemeinschaft hat daher gegenüber dem Pächter, Spieljochbahn Fügen, seinerzeit erklärt, auf die Pachteinnahmen im besagten Jahr verzichten zu wollen. Das Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 – TFLG 1996 sieht für diesen Fall vor, dass, vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung in der Gemeinde, ab einer Wertgrenze von € 10.000,00 seitens des Substanzverwalters zwingend der Gemeinderat zu befragen ist.

Der Gemeinderat von Fügen hat in seiner Sitzung vom 01.02.2023 einstimmig den Verzicht der obenstehenden Forderung beschlossen.

GV Helmut Troppmair hält fest, dass diesbezüglich im Gemeinderat bereits früher schon beraten worden ist. Im Falle, dass Heinz Schultz keine Corona-Förderung erhalten hat, wird seitens der GGAGM Fügen-Fügenberg auf die Pachteinnahmen in diesem Jahr verzichtet bzw. sollte Heinz Schultz eine Corona-Förderung erhalten haben, nicht.

GR Hannes Wildauer gibt zu bedenken, dass man bei einem Verzicht der Pachteinnahmen mit Folgewirkungen (Schiliftgesellschaft Hochfügen – ca. € 50.000,00) zu rechnen hat.

Nach eingehender Beratung und Meinungsbildung im Gemeinderat stellt Bürgermeister Ing. Josef Unterweger den Antrag auf Abstimmung über den Verzicht der Pachteinnahmen in Höhe von € 29.000,00 vom Jahr 2020/2021 durch die GGAGM Fügen-Fügenberg – Panoramabahn Geols gegenüber der Spieljochbahn Fügen Betreibergesellschaft. Sollte nach Recherchen in dieser Angelegenheit doch noch was auftauchen, ist im Gemeinderat neu zu beraten. Aufgrund dieser Tatsache ist dieser Beschluss widerruflich.

Abstimmung: 2 Stimmen JA (für Nachlass) durch GV Helmut Troppmair und GR Andreas Emberger
10 Stimmen NEIN (gegen Nachlass) durch die restlichen Gemeinderäte
0 Stimmenthaltungen

4. Beschlussfassung Vergleich GGAGM Fügen-Fügenberg mit Hubert Kirchmair:

In der Streitsache Johann Wildauer gegen GGAGM Fügen-Fügenberg wegen Schadenersatz auf Grund Neubau einer Straße, hat der OGH dem Kläger Johann Wildauer zu 100 % Recht gegeben. Die Agrargemeinschaft wurde verpflichtet, den gesamten Schaden zu ersetzen. Der Schaden bestand insbesondere beim Stallgebäude des Klägers.

Bürgermeister Ing. Josef Unterweger berichtet, dass im Zuge dieses Verfahrens sich auch der direkt angrenzende Stalleigentümer Hubert Kirchmair wegen Schadenersatz angeschlossen hat. Auf Grund des Erkenntnisses in der Sache Johann Wildauer ist davon auszugehen, dass auch Kirchmair mit seiner Schadensforderung gerichtlich durchdringen würde. Die ursprüngliche Schadensersatzsumme inkl. Nebenkosten wurde im August

2022 vom Anwalt des Herrn Kirchmair in der Höhe von € 175.780,00 und gleichzeitig mit einem Vergleichsangebot in der Höhe von € 150.000,00 mitgeteilt.

Insbesondere informiert der Bürgermeister, dass bei einer diesbezüglichen Besprechung vor Ort unsererseits ein Vergleich in Höhe von € 60.000,00 angeboten wurde, welcher jedoch von der Gegenseite nicht angenommen wurde.

Nach weiteren Verhandlungen beläuft sich seitens der Klägerschaft Hubert Kirchmair das mit 25.01.2023 zugestellte Vergleichsangebot nun auf € 82.500,00 s.A.

Die RA-Kosten der Beklagtenseite belaufen sich auf € 5.613,38 s.A.

Es gilt deshalb einen Vergleich anzustreben. Die diesbezüglichen Unterlagen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Den Beschluss über die Freigabe dieses Vergleichs hat der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinden gemäß § 36d Abs. 2 lit a Flurverfassungslandesgesetz 1996 – TFLG 1996 LGBl. Nr. 74/1996 idF 161/2921 zu fassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Prozessvergleich in Höhe von € 82.500,00 und der Kostentragung der RA-Kosten der Beklagtenseite in Höhe von € 5.613,38 zuzustimmen.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

5. Angelegenheiten Ortswärme Hochfügen GmbH:

Bürgermeister Ing. Josef Unterweger erklärt, dass in der GR-Sitzung vom 09. Dezember 2021 der Grundsatzbeschluss für das geplante Fernwärmeheizkraftwerk der Ortswärme Hochfügen GmbH gefasst wurde.

Weiters informiert er, dass am Mittwoch, den 08.02.2023 im Gemeindeamt Fügenberg eine Besprechung mit der Abteilung Bau- und Raumordnung vom Land Tirol (Robert Ortner und Paul Tolloy) stattgefunden hat. Dabei wurde auch das Thema Ortswärme Hochfügen besprochen.

Demnach sind folgende nächsten Schritte erforderlich:

- Vermessung / Grundteilung für das betroffene Teilstück für das Heizhaus
- Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Änderung des Flächenwidmungsplanes im öffentlichen Interesse – Bezeichnung „Sonderfläche Heizhaus mit technischer Infrastruktur für Hochfügen“
- Stellungnahme des BFI erforderlich
- 3 Meter Abstand im Freiland muss berücksichtigt bzw. eingehalten werden
- hierfür ist kein Bebauungsplan erforderlich

Nach eingehender Beratung und Meinungsbildung im Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dass parallel zu den vorgenannten Punkten von der Ortswärme Hochfügen GmbH die notwendigen Verträge mit der GGAGM Fügen-Fügenberg ehestmöglich vorzubereiten und die Entwürfe vorzulegen sind.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Dienstbarkeit für die Containerabstellfläche (4 Container für Plastik, Karton, Papier und Glas) im Ausmaß von maximal 498 m² in Höhe von € 3,00 pro m², unter folgenden Voraussetzungen zu übernehmen:

1. im Gelände der Ortswärme muss ein Platz zur Sammlung des Restmülls (statt den Müllhöfen) zur Verfügung gestellt werden.
2. alle Betriebe und Bewohner von Hochfügen (auch außerhalb der Gesellschaft) sind berechtigt, ihren Müll während den Öffnungszeiten abzugeben.
3. werden für die Abgabe von Müll Gebühren eingehoben, ist die Höhe in Abstimmung mit der Gemeinde Fügenberg festzulegen.

Für diese Punkte ist eine Vereinbarung mit der Ortswärme Hochfügen GmbH bis auf Widerruf abgeschlossen.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

6. Verlängerung Pachtvertrag Astenwiesel – Martin Höllwart („Unterer“):

Bürgermeister Ing. Josef Unterweger erklärt, dass der Pachtvertrag Astenwiesel mit Martin Höllwart („Unterer“) mit 31.12.2022 endet. Derzeit wurde ein jährlicher Pachtzins in Höhe von € 300,00 inkl. USt. seitens der Gemeinde Fügenberg eingehoben.

Vom Bürgermeister wird vorgeschlagen, den Pachtvertrag Astenwiesel mit Martin Höllwart („Unterer“) für weitere 5 Jahre (befristet bis zum 31.12.2027) zu verlängern und den jährlichen Pachtzins auf € 350,00 inkl. USt. anzupassen.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

7. Aktueller Stand Änderung Schulsprengel:

Bürgermeister Ing. Josef Unterweger informiert, dass er mit BGM Mag. Dominik Mainusch bezüglich der geplanten Änderung des Schulsprengels inzwischen weitere Gespräche geführt hat. Insbesondere fand diesen Montag, 06.02.2023 eine Sitzung des Schulausschusses in der Gemeinde Fügen statt.

Dabei wurde u.a. von der anwesenden Direktorin der Volksschule Fügen, Sonja Holly die geplante Änderung des Schulsprengels auch befürwortet.

Am Mittwoch, 22.02.2023 um 19:00 Uhr findet ein Informationsabend in der Volksschule Fügenberg statt. Eingeladen werden die Eltern der Kinder vom Äußeren Fügenberg, welche im Herbst 2023 und im nächsten Jahr die Volksschule Fügenberg besuchen. Neben der Information der geplanten Sprengeländerung wird unsere Volksschule vorgestellt.

Grundsatzbeschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die geplante Änderung des Schulsprengels (Volksschule Fügenberg) aus. Vom Bürgermeister werden die weiteren Schritte in die Wege geleitet. Er hält fest, dass der dementsprechende Antrag bei der Bildungsdirektion des Landes Tirol hat bis spätestens Ende Februar 2023 gestellt wird.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

8. Beschlussfassung E-Bike-Förderung 2023:

Bürgermeister Ing. Josef Unterweger schlägt vor, dass wie im vergangenen Jahr auch für das Jahr 2023 eine E-Bike-Förderung seitens der Gemeinde Fügenberg angeboten werden soll.

Folgende Richtlinien für die Gewährung einer Förderung für den Ankauf eines E-Bikes werden festgelegt:

- Höhe der Förderung: € 150,00 pro E-Bike
- Förderung der Sporthändler: € 150,00 pro E-Bike (auf den Listenpreis)
- Ankauf der E-Bikes: Sport Unterlercher, Sport Bründl, BP Bikepalast
- Förderbare Personen: Privatpersonen mit HWS in der Gde Fügenberg
- Anzahl der Förderung: Pro Person und Haushalt ein E-Bike
- Gutscheine für Förderung: Können beim Gemeindegeldkassier beantragt werden
- Keine Förderung erhalten: Gemeinderäte
- Anzahl der geförderten E-Bikes: 20 Stück E-Bikes pro Jahr

Vom Gemeinderat wird der Förderung für den Ankauf von E-Bikes (20 Stück) für das Jahr 2023 zu den angeführten Richtlinien zugestimmt und einstimmig beschlossen.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

9. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse:

a) Photovoltaikanlage WSZ Fügen-Fügenberg-Hart:

Der Bürgermeister Ing. Josef Unterweger berichtet, dass in der GR-Sitzung (Budgetsitzung) vom 20.12.2022 bereits der Grundsatzbeschluss hierfür gefasst wurde.

Der Gemeinderat von Fügen hat in seiner Sitzung vom 01.02.2023 die Errichtung der Anlage einstimmig beschlossen.

Von den Partnergemeinden Fügenberg und Hart ist ein Beschluss für die Übernahme der anteiligen Kosten gemäß folgenden Aufteilungsschlüssel zu fassen:

Gemeinde Fügen: 50 % der Kosten
Gemeinde Fügenberg: 25 % der Kosten
Gemeinde Hart: 25 % der Kosten

Die Erträge aus der Anlage werden ebenfalls nach diesem Schlüssel verteilt.

Kosten laut vorliegenden Angeboten gemäß Angebotsöffnung am 30.01.2023 (etwaige Förderungen – maximal € 170,00 pro kWp ÖMAG sind noch nicht berücksichtigt):

Firma Tirol PV: € 212.211,19 netto
Firma Schober: € 30.832,70 netto
Firma HG Engineering: € 8.960,00 netto

Die vertiefte Angebotsprüfung durch die Firma HG hat ergeben, dass der Preis dieses Angebotes ausgezeichnet sei und unterhalb der derzeitigen Marktpreise liegt (ca. € 1.000,00 pro kWp).

Der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg nimmt die vorliegenden Angebote zur Kenntnis und beschließt einstimmig, von den Gesamtkosten in Höhe von € 252.003,89 (ohne etwaiger Förderung) die anteiligen Kosten gemäß Aufteilungsschlüssen, d.s. 25 % (ca. € 63.000,00) zu übernehmen.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

10. Allfälliges:

- GR-Ersatz Arno Gutsche spricht die nach wie vor bestehende Parkplatzproblematik im Bereich Pairfeld an und bittet den Bürgermeister um Klärung.
- GR-Ersatz Arno Gutsche ersucht, für unsere Jugend-Olympiasieger Jakob und Simon Steinberger sowie für Andreas Thum etc. einen Empfang zu organisieren. Bürgermeister Ing. Josef Unterweger informiert, dass er den beiden Steinberger-Zwillingen seitens der Gemeinde Fügenberg bereits kurz gratuliert hat. Nach der Wintersaison ist geplant, einen offiziellen Empfang mit weiteren verdienten Sportlern zu organisieren.
- GR-Ersatz Arno Gutsche spricht die bevorstehende Bauverhandlung bei Altbürgermeister Josef Fankhauser an und ersucht, sich die alten Sachen anzuschauen und die Grenzabstände (Mauer) zu kontrollieren.
- GV Maximilian Hauser erinnert, dass der Ehrenbürger Ernst Erlebach sen. im April seinen 90. Geburtstag feiert. Sollte es seitens der Gemeinde Fügenberg gewünscht sein, wird die BMK Fügen-Fügenberg zur Gratulation ausdrücken. Diesbezüglich stimmt sich der Bürgermeister mit Ernst Erlebach jun. ab.
- Der Bürgermeister informiert in Sachen Erschließungskosten Wohnbau Schultz (Wohnanlage Sonnenresidenz am Rischbach), dass Heinz Schultz die Vorschreibung der Erschließungskosten beeinsprucht hat. Demnach wurde die Vorschreibung seitens der Gemeinde berichtigt und richtigerweise um rund € 3.000,00 reduziert. Für die verbleibenden Erschließungskosten in Höhe von rund € 101.000,00 hat Heinz Schultz um 50 % Nachlass angesucht. Bei einer vor kurzem stattgefundenen Besprechung mit Heinz Schultz wurde ihm klargelegt, dass seitens der Gemeinde Fügenberg alle gleichbehandelt werden, es sich bei der gegenständlichen Wohnanlage um eine Nutzungsänderung handelt, keine Nachweise für eine bereits gewährte Wirtschaftsförderung seitens der Gemeinde an die ehemalige Firma Wetscher vorliegen bzw. es zu dieser Zeit noch keine Erschließungskosten vorgeschrieben wurden. Daraufhin wurde der Einspruch beim Verwaltungsgericht Innsbruck von Heinz Schultz zurückgezogen und die gesamten Erschließungskosten bereits überwiesen.
- Der Bürgermeister informiert, dass diesen Sonntag, 12.02.2023 die Dorfmeisterschaft Schi-Alpin am Spieljoch stattfindet. Auf Nachfrage, eine Mannschaft der Gemeinde zu stellen, hält sich das Interesse leider in Grenzen.
- Nachdem der gemeinsame Wandertag im Herbst 2022 dem Wetter zufolge leider abgesagt werden musste, informiert der Bürgermeister, dass im März 2023 ein gemeinsamer Schitag mit Gemeinderat und Mitarbeitern der Gemeinde Fügenberg geplant ist. Der Termin wird erst fixiert, eine Einladung mit den Details folgt.

- Abschließend informiert der Bürgermeister, dass die nächste GR-Sitzung normalerweise am Donnerstag, 09. März 2023 wäre, es jedoch sein kann, dass sich der Termin wegen der Jahresrechnung etwas nach hinten schiebt. Der genaue Termin samt Einladung und TOP wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr anfallen, wird die Sitzung des Gemeinderates vom Bürgermeister um 21:15 Uhr geschlossen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten.

Es wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt und unterfertigt.

Fügenberg, den 09. Februar 2023

.....
Der Bürgermeister:

.....
Gemeinderäte

.....
Gemeinderäte

.....
Schriftführer